

TEIL A PLANZEICHNUNG M 1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Baugrenzen (Par.9 Abs.1 Nr.2, Abs.7 BauGB, Par.22 und Par.23 BauNVO)

Grenze des Geltungsbereiches

2. sonstige Planzeichen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

PKW-Stellplätze

Anpflanzungen von Bäumen

Grundstucksgrenzen

Verlauf der Teilungsgrenze

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

(1) Das Plangebiet dient ausschließlich zur Errichtung von Gebauden und Freianlagen für ein Autohaus mit Ausstellung, Verkauf, Service und Werkstatt (Par.6 Abs.2 Nr.4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (1) zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Festsetzungen zur Begrünung

(1) Als Ausgleich für die PKW-Stellplätze sind für je 5 Stellplätze mindestens 1 standortgerechter, einheimischer der I. Größenordnung entsprechender Laubbaum zu pflanzen. Es sind Hochstamme mit ausgeprägtem Leittrieb, 2x verpflanzt,

Stammumfang mindestens 10-12 cm zu verwenden. Je Baum ist eine Pflanzfläche von mind. 6 qm zu gewährleisten. (2) Die Flächen für Anpflanzungen sind dauerhaft mit einheimischen und standortgerechten

Ströuchern, Pflanzqualität mind. 2x verschult, Pflanzgröße mind. 60-100 cm, zu begrünen. (3) Die Anpflanzung hat spätestens in der Pflanzperiode nach Fertigstellung der baulichen Anlagen zu erfolgen.

27.03.98

VERFAHRENSVERMERKE

2. Die für Raumordnung und Landesplandin Zestandige S

Zerbst, den 18.12.97

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.01.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Stadtrat hat am 29.01.1997 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans

beschlossen und zur Auslegung bestimmt.



Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begrundung dazu, haben in der Zeit vom 24.02.1997 bis einschließlich 10.03.1997, wahrend folgender Zeiten Montag

9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr Dienstag Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr nach Par. 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. Par. 2 Abs. 3 BauGB MaßnahmenG öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen wahrend der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden



Der Burgermeister

11.a Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.1997 die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan aufgehoben.

Zerbst, den 18.12.1997

b Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 17.12.1997 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 17,12,1997 gebilligt.

Zerbst, den 18.12.1997



12 a. Die Maßgabe der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.01.1998 wurde durch den Beschluß des Stadtrates vom 25.03.1998 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.

Zerbst, den 27.03.1998



PRÄAMPEL

Aufgrund des Par. 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBI.I S.2253), zuletzt geandert durch Anlage I Kap.XIV Abschn.II Nr.1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 i.V.m. Art.1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBI.1990 II S.885, 1122) und des Par.7 des BauGB-MaßnahmenG in der Fassung der Neubekanntmachung des Investionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 28.04.1993 (BGBI. I S.622) wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom 47.12.1997 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde fölgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.2/96 zum Neubau eines Autohauses in dem Gebiet zwischen der Bundesstraße B184, der Dessauer Straße, der Coswiger Straße und dem Gewerbegebiet "Frauentormark" erlassen:

6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Trager affentlicher Belange am 26.7.97 gepruft. Das Erg ebnis ist mitgeteilt worden.

7 Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 26.03.1997 vom Stadtrat als Satzung

beschlossen. Die Begründung vom Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß

P. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.1997 die Satzung zum Vorhaben- und

9. Die von der Planung beruhrten Trager offentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.06.1997 nochmals zur Ababe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

10.Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahmen

11. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 27.08.1997 vom Stadtrat als Satzung

beschlossen. Die Begründung vom Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß

12. Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren

Verwaltungsbehörde vom 52.01.98 Az. 25.-21103 - AZE erteilt.

43 Die Vorhaben- und Erschließungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)

14. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen

(Par. 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungs-

ansprüchen (Parn. 44, 246a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden.

am 16.04.98 im AMTSBOTEN ortsublich bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist am 16.04.98 in Kraft getreten.

und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

der Trager öffentlicher Belange am 27.00.97 gepruft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zerbst, den 18. 12.97

des Stadtrates vom 26.03.1997 gehil

Erschließungsplan aufgehoben.

Zerbst, den 18. 12.97

des Stadtrates vom 27.08.1997 ebillige

Dessau , den 32.01.1998

Zerbst, den 27.03.98

Teil A - PLANZEICHNUNG Maßstab 1:500 Teil B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN M ZUM NEUBAU EINES AUTOHAUSES

ZWISCHEN B 184, DESSAUER STRASSE, COSWIGER STRASSE UND GEWERBEGEBIET "Frauentormark"

> Ausfertigung März 1998

Entwurf und

architekturburo brenner am kieferneck 14